Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächstfolgende Nummer eingesendete Manuscripte wird sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 32. Freitag den 1. Februar 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar dieses Jahres fällige erste Termin der Staatsgrundsteuer ist nach dem Gesetze vom 9. September 1843, in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung, nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten.

Außerdem kommt an demselben Tage in **Alt-Leipzig** die **städtische** Grundsteuer mit

Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerthes,

in **Leipzig-Reudnitz** die Gemeindegrundsteuer mit

3 Pfennigen von jeder Staatsgrundsteuereinheit

zur Erhebung, während in **Leipzig-Anger-Crottendorf** zu diesem Zeitpuncte Gemeindegaben **nicht** abzuführen sind.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge **von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben**, in **Alt-Leipzig** an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Ostmarkt Nr. 3, Erdgeschoß rechts, Zimmer Nr. 59, in **Leipzig-Reudnitz** an die dortige Steuer-Hebestelle, Rathhaus, Chausseestraße 51, Erdgeschoß rechts, abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist hat das gesetzliche Beitreibungsverfahren gegen die Säumigen einzutreten.

Leipzig, den 28. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der für Privatgrundstücke in Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf anzulegenden Brei-, Hallrohr- und Nebenschleusen soll auf die Dauer der Jahre 1889 und 1890 an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

Herstellung von Privatschleusen in Reudnitz und Anger-Crottendorf in den Jahren 1889/90

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. Februar d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 30. Januar 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 251. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Nachdem die Verkaufsstellen für Sparmarken der mit der hiesigen Sparcasse verbundenen Pfennig-Sparcasse seit dem Entstehen dieser Einrichtung im Jahre 1882 mehrfach verlegt, resp. in andere Hände übergegangen sind, so bringen wir die jetzigen Verkaufsstellen nachstehend zur Kenntniß.

Leipzig, am 31. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freygang.

Sparmarken-Verkaufsstellen.

I. Innere Stadt.

J. G. Mylius, Markt Nr. 13.
Bernh. Kademann, Reichsstraße Nr. 11.
Otto Meißner & Co., Nicolaistraße Nr. 3.
G. C. Marx & Co., Brühl Nr. 1.
Bernh. Berger, Universitätsstraße Nr. 26.
George Roth jr., Neumarkt Nr. 1.
J. G. Apitzsch, Petersstraße Nr. 41.
A. Riedlich, Burgstraße Nr. 10.
Hermann Naumann, Kleine Fleischergasse Nr. 5.
E. Behrend, Plauensche Straße Nr. 9.
Julius Weydling, Barfußgäßchen Nr. 8.
Theodor Hoch Nachf., Hallesche Straße Nr. 7.

II. Süd-Vorstadt.

Paul Götze, Petersteinweg Nr. 10.
Julius Hoffmann, Petersteinweg Nr. 3.
Friedrich Bernick, Südstraße Nr. 3.
Valentin Tamm, Königsplatz Nr. 7.
Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße Nr. 37.
Moritz Ahmann, Eisenstraße Nr. 23.
J. E. Wagner, Albertstraße Nr. 52.
J. H. Denticke, Albertstraße Nr. 7.
Eduard Otto Kittel, Arndtstraße Nr. 35.

III. Ost-Vorstadt.

Ferdinand Döbler, Täubchenweg Nr. 11.
Otto Kutschbach, Nürnberger Straße Nr. 2, Grimmaischer Steinweg Nr. 28.
Glitz & Co., Sternwartenstraße Nr. 14 und Nordstraße Nr. 8.
Max Berthold, Sternwartenstraße Nr. 41.
Ferdinand Zinsch, Augustusplatz Nr. 2.
Julius Zinck, Grimmaischer Steinweg und Querstraße Nr. 1.
H. F. Rivinus, Grimmaischer Steinweg Nr. 11.
Bernhard Wagner, Schützenstraße Nr. 8.
Bernhard Petschel, Schützenstraße Nr. 1.
W. B. Grünthal, Tauchaer Straße Nr. 23.
E. O. Beirig, Gellertstraße Nr. 7.

IV. Nord-Vorstadt.

Hugo Dietrich, Eberhardstraße Nr. 8.
Ludwig Dörffel, Eutritzscher Straße Nr. 2.
Franz Stickel, Gerberstraße Nr. 12.
Franz Köhler, Gerberstraße Nr. 11.

V. West-Vorstadt.

Friedrich Kitze Nachf., Ranstädter Steinweg Nr. 2.
F. A. Schiller, Ranstädter Steinweg Nr. 33.
Otto Franz, Frankfurter und Thomasiusstraße Nr. 11.
Fr. Tennewald, Frankfurter Straße Nr. 31.
E. Heinrich Unruh, Weststraße Nr. 33.
Hermann Kunze, Colonnadenstraße Nr. 8.
Otto Kühn, Plagwitzer Straße Nr. 33.
Heinrich Schelding, Sebastian Bach-Straße Nr. 12/14.
Hermann Aytheim, Waldstraße Nr. 28.
Friedrich Kind Jun., Promenadenstraße Nr. 17.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Aufnahme der Orte Reudnitz und Anger-Crottendorf in den Stadtbezirk haben wegen der künftigen Gestaltung der Angelegenheit der Amtsblätter für die unterzeichneten städtischen Behörden Verhandlungen stattgefunden, in deren Verfolg die Königliche Kreishauptmannschaft auf Grund der an Dieselbe ergangenen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern mittelst Verordnung vom 9. l. Mon. Genehmigung dazu ertheilt hat, daß neben den „Leipziger Nachrichten" auch der „Stadt- und Dorfanzeiger" zum Amtsblatt des Rathes und des Polizeiamtes erhoben werde.

Wir bringen dies, nachdem mit dem Herausgeber des letztgenannten Blattes das Nöthige hierüber von uns vereinbart worden ist, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Mart. Monats ab neben den „Leipziger Nachrichten" auch der „Stadt- und Dorfanzeiger" nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. August 1855 als Amtsblatt der unterzeichneten Behörden dienen wird. Es wird hiernach auch der in letzterem erfolgende Abdruck unserer Anordnungen und Bekanntmachungen von der in §. 9 des angeführten Gesetzes bezeichneten Wirkung begleitet sein, daß dieselben mit Ablauf des dritten Tages von der Ausgabe desjenigen Blattes ab gerechnet, in welchem sie abgedruckt sind, für den Betheiligten als gesetzlich bekannt gemacht gelten.

Nur dann, wenn eine Anordnung oder Bekanntmachung in dem einen der erwähnten Amtsblätter später als in dem anderen zur Veröffentlichung gelangen sollte, läuft diese dreitägige Frist von dem Tage der späteren Veröffentlichung ab.

Leipzig, den 22. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 410. Dr. Georgi.
Das Polizeiamt.
Breitschneider. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1859 gelösten Doppelgräber, ferner die im Jahre 1874 mit Erwachsenen und die im Jahre 1879 mit Kindern besetzten Gräber auf dem neuen Johannisfriedhofe kommen im laufenden Jahre zum Verfall, jedoch nicht erst am Jahresschlusse — wie vielfach irrthümlich angenommen worden ist —, sondern mit dem Tage, an welchem die Concessionszeit abläuft, und es kann ihre Erneuerung nur nach Beibringung der Concessionsscheine bei unserer Friedhofscasse, Schloßgasse Nr. 22, I., erfolgen.

Leipzig, den 3. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Holzauction.

Mittwoch, den 6. Februar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage, dicht an der Leibnizbrücke im Rosenthale

30 Rmtr. **Eichen-Nutzscheite,**
110 „ Eichen-
10 „ Buchen-
10 „ Ahorn-
20 „ Nußbaum-
und 1 „ Ellern-
} **Brennscheite**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leibnizbrücke.

Leipzig, am 25. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1889.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung,

den Fernsprechverkehr betreffend.

Für den Verkehr auf den Fernsprechverbindungsanlagen **zwischen Leipzig und Berlin, sowie zwischen Leipzig und den Orten des Sächsischen Industriebezirks** treten vom 1. Februar ab folgende anderweite Bestimmungen in Kraft:

1) Die einfache Gesprächsdauer mit dem Gebührensatze von einer Mark wird auf **drei Minuten** festgesetzt. Bei Gesprächen von längerer Dauer wird für je drei Minuten Gesprächsdauer oder den überschießenden Theil dieser Zeit der einfache Gebührensatz in Rechnung gestellt.
2) Die Fortsetzung eines Gesprächs **über die einfache Dauer von drei Minuten hinaus** ist nur dann zulässig, wenn anderweite Gesprächs-Anmeldungen **nicht** vorliegen. Dasselbe gilt für Gespräche von der mehrfachen Dauer des einfachen Gesprächs.
3) Es werden **dringende Gespräche,** mit Vorrang vor den gewöhnlichen Gesprächen, gegen Entrichtung der dreifachen Eingabegebühr zugelassen.

Leipzig, 28. Januar 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Versteigerung.

Sonnabend, den 2. Februar 1889,
Vormittags 9 Uhr

sollen — im sogen. Hofgarten des Dresdner Bahnhofes hier beginnend und auf dem Uebergabebahnhofe endend — größere Partien **alter Bahnschwellen und Abraumholz** unter zuvor bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Königliches Abtheilungs-Ingenieur-Bureau Leipzig II.

Holzversteigerungen

in der Oberförsterei Doberschütz.

Es sollen meistbietend verkauft werden:

I. **Donnerstag, den 7. Februar cr., Vorm.** 10 Uhr in dem Schlage Jag. 16, Schuzbez. Wildenhain, ungef. 2 km vom Bahnhof Mockrehna, ungef. 420 Stück Kiefern-Bau- und Schneidehalbholz mit 400 fm.

II. **Donnerstag, den 14. Februar cr., Vorm.** 10 Uhr in dem Schlage Jag. 65, Schuzbez. Torgau, ungef. 8 km vom Bahnhof Mockrehna, ungef. 45 Stück Eichen mit 31 fm, 8 Buchen mit 5 fm, 4 Birken mit 1 fm, 486 Stück Kiefern-Bau- und Schneidehalbholz mit 478 fm, 1 rm eichene und 1 rm kieferne Nutzscheite.

In beiden Schlägen werden die Nummern von 1—200 einzeln, die übrigen in Loosen von je 25 Stück ausgeboten.

Doberschütz, den 30. Januar 1889.

Der Königliche Oberförster.

Die Lage in Frankreich.

Die Dinge drängen zur Entscheidung, das haben die Ereignisse gezeigt, welche zwischen der Wahl Boulanger's zum Abgeordneten der Stadt Paris und heute liegen. Boulanger handelt mit Ruhe und Besonnenheit nach einem bestimmten, wohl berechneten Plan, während auf Seiten der Regierung und der republikanischen Partei Verwirrung und Unsicherheit über die zu ergreifenden Maßregeln herrschen. Bald will Floquet zurücktreten, bald will er bleiben; bald will das Ministerium Gesetze für besondere Fälle, bald erscheinen sie ihm wieder unzweckmäßig. Die äußerste Linke hält die Auflösung der Patriotenliga für die beste Maßregel, um die Macht Boulanger's zu untergraben. Floquet ist aber auf den bereits fallen gelassenen Gedanken zurückgekommen, daß die öffentlichen Gewalten durch ein besonderes Gesetz gegen die Umtriebe Boulanger's geschützt werden müssen. Um ganz sicher zu gehen, will dann Floquet ein Vertrauensvotum verlangen, gerade so wie er es schon bei mehreren Gelegenheiten verlangt und erhalten hat. Dieses Verfahren gewährt den Anschein, daß Regierung und Kammer sich möglichst der Verantwortung für entscheidende Maßregeln entziehen wollen, damit sie einander für den etwaigen Mißerfolg des Geschehenen verantwortlich machen können. Diese Vermischung von ausführender und gesetzgebender Gewalt birgt die Hauptgefahr für das Schicksal der Republik, denn sie stärkt den Einfluß des Mannes, welcher es unternimmt, auf eigene Verantwortung zu handeln und allein den Erfolg über sein Thun entscheiden zu lassen. In diesem Falle befindet sich Boulanger; sein Vortheil der Regierung und der Kammer gegenüber besteht darin, daß er sich mit keiner von beiden auf Verhandlungen einläßt, sondern mit unwandelbarer Entschiedenheit und Festigkeit seinen Weg verfolgt.

Das ergiebt sich wieder aus dem Dankschreiben Boulanger's an seine Wähler. Er tadelt mit vollem Recht die Mittel, welche die Gegner angewendet haben, um seine Wahl zu verhindern, und kehrt den Spieß, welchen die Republikaner gegen ihn gerichtet hatten, gegen diese selbst, um ihre Schwäche und die schlechten Beweggründe ihrer Handlungsweise der öffentlichen Meinung darzulegen. In sehr geschickter Weise hat er die Bezeichnung für die Partei gewählt, welche er zu gründen beabsichtigt, er nennt sie nationale Republikaner im Gegensatz zu den Republikanern des Eigennutzes und der [illegible] Verdächtigung und Beleumdung der Gegner. [illegible], daß die neue Partei sich auf die Rechtschaffenheit der Beamten und auf das allgemeine Stimmrecht gründe, daß sie alle unlauteren Bestandtheile ausscheide und die Republik von Grund aus neu aufrichte. Es ist sofort erkennbar, daß Alles, was Boulanger sagt, leere Redensarten sind, die einer eingehenderen Untersuchung auf ihren Werth nicht Stand zu halten vermögen, aber seine Worte haben immerhin den Vorzug vor den Gewohnheiten der herrschenden Clique, daß sie die Hohlheit des bestehenden Systems rückhaltlos kennzeichnen. Das französische Staatswesen, welches sich Republik nennt, war von Anfang an nichts als das Kaiserthum ohne Kaiser. Der ganze Apparat der Regierung, wie er unter Napoleon III. bestand, wurde beibehalten und mit einigen rein äußerlichen Abänderungen als Republik ausgegeben. Die Spitze, welche das Staatswesen leukte und den regelmäßigen Gang der Verwaltung verbürgte, fehlte, und an Stelle derselben machte sich das Cliquenwesen breit, eine Oligarchie war an den Platz der Monarchie getreten, aber nicht die Republik.

Auch Boulanger mißbraucht das Wort Republik für seine persönlichen Zwecke, was er anstrebt, ist nicht die nationale Republik im Gegensatz zur parlamentarischen Mißwirthschaft, sondern eine Staatsform, welche die Leitung des Staates in die Hand eines thatkräftigen und entschlossenen Mannes legt, mag dieser nun Dictator heißen oder sonst wie. Die Veränderung, welche Boulanger anstrebt, setzt voraus, daß der Mann, welcher sie ausführt, auch die Fähigkeit hat, sie zum Wohle des Ganzen zu gestalten. Den Beweis dafür hat er noch zu erbringen, aber er hat wenigstens die Vorstellung bei einer großen Zahl von Franzosen erregt, daß er den Beweis nicht schuldig bleiben werde. Die Republik des 4. September 1870 brachte seit dem Auftreten Boulanger's in allen Fragen, ihre Vertreter befinden sich in vollster Rathlosigkeit, sie werden stets von den Ereignissen, die sie für unmöglich hielten, überrascht und greifen dann in ihrer Aufregung und Verwirrung zu Maßregeln, welche die Haltlosigkeit des bestehenden Zustandes nur erhöhen und die drohende Umwälzung beschleunigen.

Bezeichnend für die unrichtige Auffassung der Sachlage ist der Eifer, welchen Regierung und Volksvertretung für das Zustandekommen einer Weltausstellung entfaltet haben, deren Mißerfolg schon im ersten Keime klar zu Tage getreten ist. Die Ausstellung war der Rettungsanker, an welchem sich der neue Präsident der Republik und jedes neue Ministerium mit fieberhafter Erregung anklammerten. Die Ausstellung sollte Trost bringen für alle Enttäuschungen, für den Fehlschlag so vieler Hoffnungen. Inzwischen verfolgte Boulanger seinen Plan, allmälig die Mehrzahl der Wähler von ganz Frankreich für sich zu gewinnen, und der Erfolg hat bewiesen, daß sein Plan richtig war. Im Jahre 1871 wurde Thiers von 20 Wahlbezirken gewählt, im Jahre 1889 kann es kommen, daß Boulanger die gleiche Ehre widerfährt, es sei denn, daß die Ereignisse nicht ein schnelleres Zeitmaß beanspruchen, welches Boulanger an eine Stelle beruft, wo er der Wahl zum Abgeordneten entrückt ist.

Eigenthümlich ist die Stellung, welche Boulanger den Royalisten und Bonapartisten gegenüber einnimmt. Weder die Anhänger des Grafen von Paris, noch die des Prinzen Victor Napoleon haben die Absicht gehabt, Boulanger auf den ersten Platz in Frankreich zu setzen, sondern sie wollten ihn offenbar nur als Mittel zum Zweck des Emporsteigens der eigenen Partei benutzen. Jetzt, da die Dinge zur Entscheidung reifen, fragt es sich, ob sie auch ferner mit Boulanger zusammengehen werden. Wollten sie ihm jetzt plötzlich den Rücken wenden, nach dem er zum Abgeordneten von Paris gewählt ist, dann würden die selbstsüchtigen Beweggründe ihrer Handlungsweise offen hervortreten, es wird ihnen deshalb kaum etwas Anderes übrig bleiben, als in der bisherigen Weise weiter zu handeln. Günstig für die Sache Boulanger's ist es, daß zwei Prätendenten neben ihm um die Erlangung der höchsten Gewalt streiten; die Schwäche der bonapartistischen und orleanistischen Partei haben beide bisher gemeinsam, zusammenzugehen, obgleich sie doch verschiedene Ziele verfolgen, die Kraft, welche sie zusammenhält, war der gemeinsame Haß gegen die Republik und die Unmöglichkeit, ihr Ziel getrennt von einander zu erreichen. Zu den beiden Prätendenten ist jetzt als dritter Boulanger getreten, und nach dem bisherigen Verlauf der seinen Namen tragenden Bewegung ist nicht anzunehmen, daß er sich nach Erreichung des Zieles herbeilassen wird, seinen Platz einem Andern zu räumen. Der Abgeordnete, welchen Paris am 27. Januar gewählt hat, heißt Boulanger, und dieser hat weder etwas gemein mit dem Grafen von Paris, noch mit dem Prinzen Victor Napoleon, es sei denn das Streben, die Herrschaft über Frankreich zu erringen. Wenn einer der beiden Nebenbuhler Boulanger's dieses Ziel erreichen wollte, dann müßte er es unter seinem eigenen Namen und auf eigene Verantwortung thun.

Der Tod des Kronprinzen Rudolf.

* Der Tod des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich-Ungarn hat überall tiefe Bewegung und schmerzliche Theilnahme hervorgerufen. Ueber dieses tragische Ereigniß liegen heute die folgenden ausführlichen Nachrichten vor.

Das leitende Wiener Blatt, die „Neue Freie Presse", schreibt vom Mittwoch:

Gegen 12 Uhr Mittags verbreitete sich plötzlich in der Stadt das Gerücht, daß dem Kronprinzen Rudolf, der sich seit vorgestern zur Jagd in Mayerling bei Baden befand, daselbst ein Unglück zugestoßen sei. Niemand wußte, woher dieses Gerücht eigentlich stamme, aber es tauchte an zahlreichen Puncten auf, es gelangte ins Parlament, an die Börse und erregte natürlich überall die größte Bestürzung und Aufregung. Anfangs konnte man nicht erfahren, welcher Art dieser Unglücksfall gewesen sei, bis endlich die Schreckensbotschaft in ihrer vollen Furchtbarkeit laut wurde und die niederschmetternde Kunde bekannt wurde: Kronprinz Rudolf ist todt! Niemand wollte anfangs das Entsetzliche glauben, und in fieberhafter Erregung suchte man sich Gewißheit zu verschaffen, daß diese Unglücksnachricht nicht wahr sei, nicht wahr sein könne! Man stürmte in die Burg, wo eine furchtbare Aufregung herrschte und nur zu deutlich verrieth, daß bei Hof ein Unglück vorgefallen sein müsse. Was aber geschehen war, das konnte man in der allgemeinen Unruhe, in dem ängstlichen und bangen Schweigen, das Jedermann in der Burg beobachtete, nicht erfahren. Ein Ansturm von Anfragen, ein Drängen nach Auskunft erfolgte auch in dem Palais der Erzherzöge, in den Ministerien, und nirgends eine beruhigende Antwort, sondern überall die unverkennbaren Anzeichen, daß etwas Schreckliches geschehen sein müsse.

Auch in unser Redactions-Bureau gelangten bald nach 12 Uhr zahlreiche Anfragen, ob die Nachricht von einem Unglücksfalle des Kronprinzen wahr sei. Ein Mitglied unseres Bureaus eilte in die Burg, und es gelang ihm, in der Kammer des Kronprinzen vorgelassen zu werden. Es fand hier die Personen der nächsten Umgebung des Kronprinzen, die denselben nicht nach Mayerling begleitet hatten, die Adjutanten und die Dienerschaft in unbeschreiblichem Schrecken, ganz rath- und fassungslos. Man bestätigte, daß dem Kronprinzen ein schwerer Unglücksfall zugestoßen sei, doch wisse man noch nicht, welcher Art derselbe gewesen sei. Der Kronprinz hatte schon gestern von dem Jagdaufsatz aus Mayerling zurückkehren sollen, um an einem Familiendiner bei Hofe theilzunehmen, war aber unerklärlicherweise nicht gekommen; erst heute gegen Mittag war aus Mayerling die Meldung von dem Unglücksfall in die Hofburg gelangt. Oberstjägermeister Graf Bombelles war deshalb gleich nach 12 Uhr mit der Südbahn nach Baden gefahren, um sich nach Mayerling zu begeben. Kronprinzessin Stephanie war gegen 1 Uhr noch nicht unterrichtet gewesen, daß ihrem Gemahl ein Unglück zugestoßen sei. Als unser Redacteur nach 1 Uhr die Kammer des Kronprinzen verließ, begleitete ihn einer der Adjutanten. Sobald die beiden Herren allein und ohne Zeugen waren, konnte der Officier seine Aufregung nicht mehr bemeistern; er brach in einen Strom von Thränen aus, fiel unserem Collegen um den Hals und stammelte schluchzend die entsetzlichen Worte: „Er ist todt!" Dies war die erste authentische Bestätigung der Trauerkunde, die wir erhalten haben; in welcher Weise aber das schreckliche Ereigniß erfolgte, konnte man noch nicht erfahren.

Heute hätte beim Kronprinzen in dessen Appartements ein Familiendiner stattfinden sollen. Es kam jedoch ein Telegramm aus Mayerling, worauf das Diner abgesagt wurde. Um 11 Uhr erhielt der Kaiser die Todesnachricht. Sofort wurden sämmtliche Mitglieder des kaiserlichen Hauses hiervon verständigt.

½2 Uhr. Es ist noch immer nicht möglich, Authentisches über die Ursachen und den Verlauf der Katastrophe zu erfahren. Wie wir vernehmen, soll die Todesnachricht um 11 Uhr in der Burg eingetroffen sein. Man meldet, daß der Kronprinz im Jagdschlosse zu Mayerling heute früh todt in seinem Bette mit einer Schußwunde im Körper aufgefunden worden ist. Auf welche Weise er verwundet worden, ist nicht bekannt.

Es circuliren in dieser Richtung nicht authentisirte Gerüchte über die Art des Unfalls. Als die Nachricht in der Burg eintraf, herrschte die größte Bestürzung. Der Kaiser war tief erschüttert durch diesen Schlag, die Kaiserin schluchzte laut, Erzherzogin Stephanie und Erzherzogin Valerie durchschritten händeringend die Gemächer, man glaubte ursprünglich an die Version eines Herzschlages, aber eine Nachricht, die wir jetzt erhalten und die wir nicht verbürgen können, bestätigt, daß der Kronprinz in Folge einer Schußwunde gestorben sei. Für heute Vormittag war eine Conferenz angesagt, an welcher der Kaiser, der Kronprinz, der Kriegsminister und FZM. Beck hätten theilnehmen sollen. Der Kronprinz aber erschien nicht, und nun erst wurde man besorgt, bis diese traurige Ahnung durch die schreckliche Thatsache bestätigt wurde.

Folgende Version über den Tod des Kronprinzen ist eingetroffen: Gestern Abend speiste der Kronprinz mit dem Grafen Hoyos zu Nacht, und heute früh hat ihn sein Kammerdiener, als dieser das Schlafzimmer betrat, todt in seinem Bette aufgefunden, ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

2 Uhr. Der Ministerrath, welcher für heute angesagt war, wurde nicht abgehalten. Die kaiserliche Familie, welche sich heute nach Pest begeben sollte, ist in Wien geblieben. Die Todesnachricht wurde dem Kaiser vom Grafen Hoyos überbracht. Der Kronprinz hat sich erst unlängst einer ihm nahestehenden Persönlichkeit gegenüber geäußert: „Sie werden sehen, mein Gesundheitszustand ist ein solcher, daß ich nicht mehr lange lebe."

Graf Bombelles hat sich nach Mayerling begeben, um die Anordnungen wegen der Ueberführung der Leiche zu treffen. Eben sammeln sich Gruppen bei der Burg an, da bisher in den weiteren Kreisen die Todesnachricht noch nicht bekannt war und sich erst jetzt verbreitet.

Die Theater bleiben heute geschlossen, die Börse wurde vorzeitig geschlossen.

Im Abgeordnetenhause war gegen 1 Uhr die Nachricht verbreitet, daß der Kronprinz von einem schweren Jagdunfalle betroffen wurde. Es begaben sich in Folge dessen mehrere Abgeordnete in die Hofburg, wo sie jedoch eine Bestätigung der Nachricht nicht erhielten. Die Hofburg zeigte auf den äußeren Plätzen kein wesentlich geändertes Bild. Die Wachen wurden wie sonst bezogen, die Musik spielte, die Garden wurden gewechselt, doch erschienen auffallend viel Hofwagen, welche theils vor der Kabinetskanzlei des Kaisers, theils im Schweizerhofe, wo die Appartements des Kronprinzen gelegen sind, hielten. Als einer der Ersten erschien Erzherzog Karl Ludwig mit seiner Gemahlin, welche nach kurzer Anwesenheit die Hofburg verließen. Auch Fürst Al. Liechtenstein und zahlreiche Hofwagenbesitzer erschienen, ohne eine bestimmte Auskunft erhalten